**Zeitschrift:** Neues helvetisches Tagblatt

**Herausgeber:** Escher; Usteri **Band:** 2 (1799-1800)

Rubrik: Gesezgebung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Neues helvetisches Tagblatt.

Berausgegeben von Efcher und Uferi, Mitgl. der gefeig. Rathe.

Band II. Nro. LXXXVI.

Bern, den 21. Nov. 1799. (1. Frimaire VIII.)

## Befeggebung. Groffer Rath, 31. Oftob.

(Fortsetzung.)

Fr. Widmer, bisher Lebenmuller in Robrbach, im Diffrift Langenthal, macht Ginwendungen mider die vor einigen Tagen behandelte Bitt, schrift der Müller von Langenthal und Em menthal, und fordert abschriftliche Mittheilung berfelben.

Cartier fordert Berweisung an's Direktorie um, bem die erfte Bittschrift ebenfalls juge:

fandt murde.

Adermann will die erftere Bittichrift fo: gleich abschriftlich dem Bittsteller mittheilen.

huber ftimmt Actermann bei.

Die Dorfer der Pfarrgemeinde Chapel, im Diffrift Milden, im Leman, wunschen von der Unterhaltung ber groffen ganbitraffe befreit gu werben.

Bourgeois fordert Berweisung an die Weg. fommiffion und das Direktorium. Diejer Un-

trag wird angenommen.

Eine ungestempelte Bittschrift von Gottlob Lebrecht Frei, die gleiche, welche unterm biefes Monats unter dem Ranten Suche ein: gegeben murde, wird als ungefestich auf Die Seite gelegt.

fchaft:

Das Bollgiehungsbireftorium ber helbetischen gefeggebenden Rathe.

Burger Reprafentantent

chend find, um aus der Correspondeng mit den konstituirten Authoritaten, und den frantis fchen Commissairs und Commandanten in Wallis vollständige und bewährte Auszüge zu liefern, und daß es also sehr schwer senn murde, 36: nen in diefer furgen Zeit über diefen Gegenstand eine vollendete Arbeit zu liefern.

Rur allzuwahr ift es, daß bie Rachrichten, welche das Direktorium aus Wallis erhält, noch immer fort wenig befriedigend find. Die öffents lichen Beamten, ftets gequalt durch den forts ge etten Aufenthalt ber Truppen, überdrußig der bruckenden Lage, und vielleicht auch in Schrecken gefett, beharren aller Orten in dem Unfuchen um ihre Entlaffung, und tonnen fich Huber stimmt Ackermann bei. uicht entschliessen, die Regierung bei Aussor; Secretan simmt sowohl Cartier als Acker, schung der Haupter des Aufruhrs zu unterstütz mann bei, deren Antrage angenommen werden. Ben; auf ber andern Geite hingegen, dringen die Aufruhrer aller Arten wieder in's Land. Sogar fpricht man felbft bon der Rucktehr bon vier Compagnien Freiwilliger, welche mit ben Deftreichern wegzogen. Durch feine Correspons denz vernimmt das Direktorium, daß fanatische Priefter und bie Sanpturheber des Aufruhrs auf verschiedenen Schleichwegen und unter jeder Art von Berfappung zurückfehren. Das Dis reftorium hat sowohl dem Regierungsstatthalter als dem Commiffair eingescharft , fich ber vors nehmften Aufrührer zu bemachtigen, und fie por Gericht ftellen zu laffen; allein biefe Beams ten werden schlecht unterftußt, und die probis Das Direktorium übersendet folgende Both- sorische Wiederbesetzung der Tribunalien leidet hinderniffe, wobon fich nur diejenigen einen Bollziehungsdirektorium der helvetischen Begriff machen konnen, denen der Mangel an einen und untheilbaren Republit, an die patriotischen und aufgeklärten Bürgern bekannt ift, unter dem befonders die obern Begirte von Ballis leiden. Reineswegs, Burger Reprafens tanten, wird bem Direktorium die Reorganifas In Antwort auf Ihre Bothschaft bom 23ten tion der durch den Rrieg und Aufruhr berwus Weinmonat, hat das Direktorium die Ehre steten Dift itte im Wallis durch strenge Befole Ihnen zu bemerken, daß 3. Tage nicht hinveis gung der konftitutionellen Pfade gelingen. Dies

bom 20ten August legthin überfandte. Die um tutionellen Dagregeln nicht hinreichen werden, flandlichen bochft betrübten Nachrichten, die es in Diefem unglutlichen Kanton Rube und Ord: damable erhielt, und mit deuen es feine zweite nung wieder berzustellen. Uebrigens stimmt et Bothschaft vom 4ten Dit. begleitete, machten Efchern bei. auf Gie einen lebhaften Gindruck; und dnrch bas Gefet vom 12ten Oft. follte neuen Empo rungen und neuem Unbeil vorgebogen werden. teber Berantwortlichkeit und Richtwerant. Bei Empfehlung feiner scharfen Bollziehung befahl das Direftorium, man follte ihm die Urfunden zuschicken, aus denen erwiesen wer ben fann , daß fich gewiffe Diffrifte, ober Bes meinden, in dem Falle befinden, in den Zustand ber Belagerung gefest gu merden; allein freisfurchtbaren Tage, bes funf und gwangig muthig muß es erklaren, daß es unter den ge- ften und feche und zwanzigsten Sepgenwärtigen Umstanden und bei seinen bes tembere, wieder einigermassen erholt hatten, schränkten Mitteln von der Ergreifung einer und nun erst im Stande waren, über unset folchen Magnahme wenig erwartet. Nur die geanderte Lage nachzudenken: da mußte fich Tribunale im Lande konnen die Rebellen bestra, ganz natürlich die Aufmerksamkeit allernacht fen; das Recht des Direktoriums beschränkt und borzüglich auf die erften Heufferungen und fich nur darauf, fie den Tribunalien gu über: Schritte Der helvetischen Regierung , und ihre antworten. Ein solches Mittel steht keineswegs hiefigen Stellvertreter, richten. Wir befamen im Verhaltniß mit den Schwierigkeiten, die es bald Grund viel Troftendes zu hoffen, indem noch vorher zu überwinden bat, bevor es ein die Danner, welche mit den wichtigften Mufgerechtes und heilfames Urtheil hoffen fann. fragen vom Direktorium ju und guruffehrten,

23ten verantaffet haben, auch ihm waren mitger mundlichen Gesprachen, und sehr feierlich in theilt worden; ohne Zweifel finden Sie selbst, einem gedruften Blatte bezeugten. Damit ichien Burger Gesetzgeber, daß, da ihm die Bollzie, auch die gute Art, womit die Interims Regies bung der Gesetze anvertrant ist, es auch zuerstrung verabscheidet wurde, trestich übereinzus mit allem dem bekannt seyn musse, was sich stimmen. Man entließ dieselbe nicht blos ohne ihrer Vollziehung in Weg sett, und daß bei Vorwürfe, sondern selbst mit dem Geständnisse, einem entgegengefetten Gange Die Ausführung Daß Diejenigen, welche in einem folchen Beite

der Geschäfte gehindert werde.

Republifanischer Gruß !

Der Pras. des Bollz. Direkt. Savary. Im Namen des Direft. der Gen Gef. Monffon.

dieser Berichterstättung und die Annahme durch wissens, womit sie bei dem gewaltigen ums den Senat, waren etwas voreilig, indem es schwung der Dinge in ihrer Vaterstadt bleiben. unmöglich ift, in drei Tagen einen folchen Ber Sie wollten sich auch den übrigen drehenden richt zu geben; wir muffen also noch etwas Gefahren, ( die felbst den ehrlich sten Mann Geduld haben, und indeffen diese Bothschaft jum Fliehen bewegen konnten,) eben desmes dem Genat mittheilen.

Tagen in geheimer Sigung einen umftandlichen entwichen zu fenn. Bericht über den traucigen Zustand des Wallis! Desto befremdeter und niederschlagender mas

fah es voraus, als es Ihnen feine Bothfchaftigu machen; ift aber überzeugt, daß die tonffis

(Die Fortsetzung folgt.)

wortlichkeit der Zürcherschen Interims Regierung, von einem Burger det

Stadtgemeinde Zurich.

Als wir und von den Schrefniffen der beiden Das Direktorium hatte gewünscht, daß jene den besten Willen die Wunden des Staate in Berichte aus Balis, die ihren Beschluß vom beilen, die Eintracht herzustellen, u. f. w. in punkt die Regierung übernommen, und als ehrliche Danner geführt batten, Dant perdienten. Das aber Die nun wieder abtreten den Zwischenregenten sich als ehrliche Manner betragen hatten, davon überzeugten uns alle ihre öffentlich bekanntgewordenen Berrichtung gen; bafür burgte, wenn je noch Beffatigung Efcher: Unfer Beschluß fur Einladung ju nothig war, die Furchtlosigfeit des guten Ger gen unterziehen, Damit nur fein Berdacht auf Indermatten bat im Ginn, in wenigen fie fiele, Der Gefahr einer Rechenschaft